

Ergänzungssatzung Nr. 1 "Teichweg" nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB der Gemeinde **Süderheistedt** für das Gebiet "nordöstlich des Teichweges, südöstlich der Bebauung der Heider Straße (L 150)"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.2001 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 17.01.2002 folgende Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet "nordöstlich des Teichweges, südöstlich der Bebauung der Heider Straße (L 150)", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke

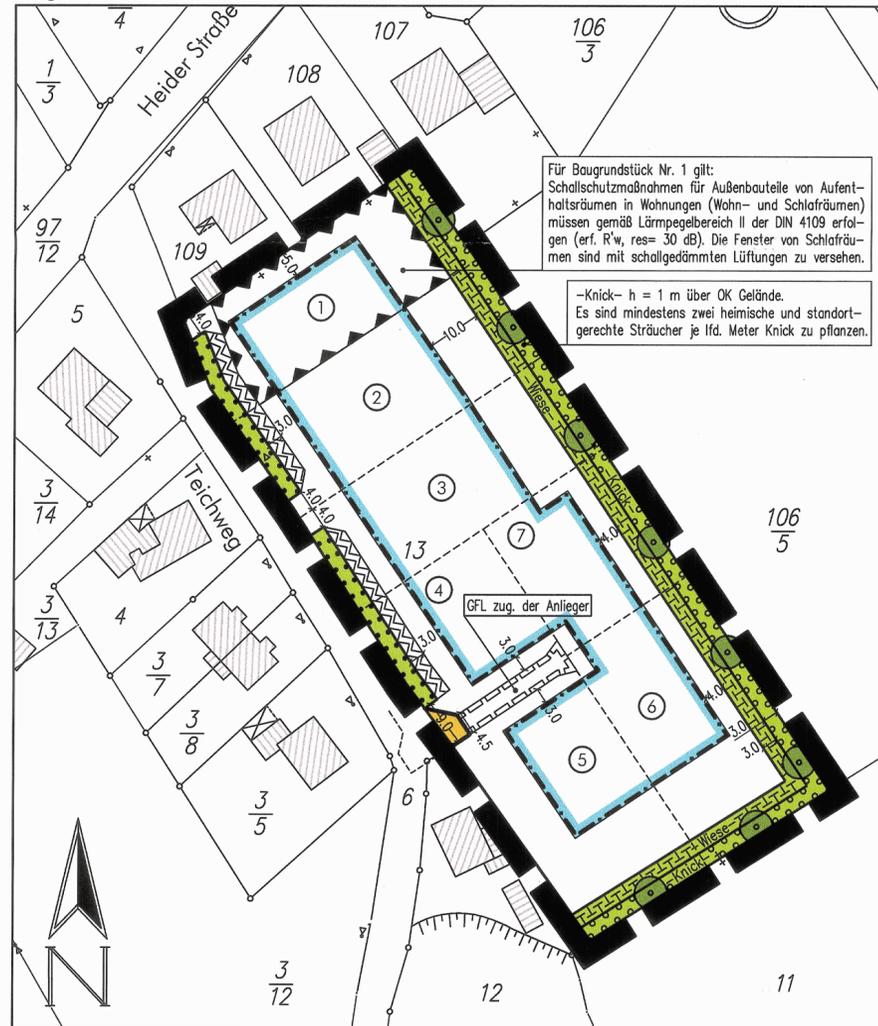
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.03.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Informationsblatt für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt am 18.05.2001 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 29.03.2001 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2001 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2001 bis 08.08.2001 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.06.2001 durch Abdruck im Informationsblatt für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung am 20.09.2001 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.
Süderheistedt, 19.10.2001
 Bürgermeister
- Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat mit Bescheid vom 17.01.2002 Az.: 411.622.231/111 diese Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluß vom 01.02.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 01.02.2002 bestätigt.
Süderheistedt, 04.02.2002
 Bürgermeister

- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Süderheistedt, 23.01.2002
 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 01.02.2002 bis 01.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.02.2002 in Kraft getreten.
Süderheistedt, 04.02.2002
 Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/93

Maßstab 1:1000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Süderheistedt - Gemarkung Süderheistedt - Flur 4
Kartengrundlage: Flurkarte 1:1000/2000

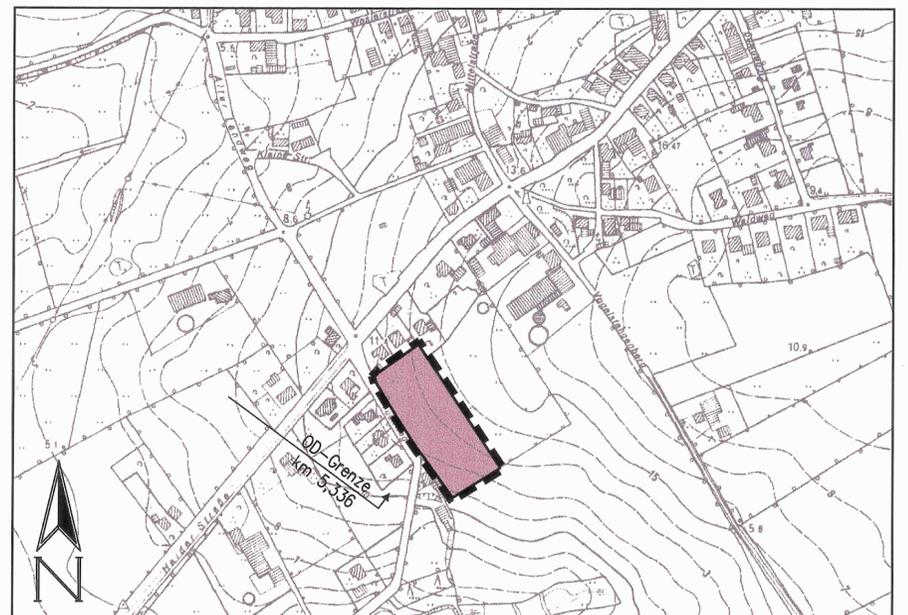
Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Wiese-	§ 9 (1) Nr. 20 BauGB
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB

	Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.	§ 9 (1) Nr. 24 BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen -Knick-	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB
	Anpflanzen von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB
Darstellungen ohne Normcharakter		
	geplante Grundstücksgrenze	
	Grundstücksnummer	
Nachrichtliche Übernahme		
	vorhandene und zu erhaltende Knicks, einschl. der landschaftsbestimmenden Einzelbäume	§ 15 b LNatSchG

Übersichtskarte



Satzung, 13.09.2001

Maßstab 1:5000

Ergänzungssatzung Nr. 1 "Teichweg"

nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB

der Gemeinde **Süderheistedt**

für das Gebiet

"nordöstlich des Teichweges, südöstlich der Bebauung der Heider Straße (L 150)"